

Öffentliches Verfahrensverzeichnis

Das BDSG schreibt im §4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend §4e verfügbar zu machen hat. Dieser Aufforderung kommen wir hiermit nach und verzichten auf den individuellen schriftlichen Antrag Ihrerseits.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

NOVECO Norddeutsches Versicherungs- und Finanzcontor GmbH
37412 Herzberg, Am Philipps 1
Tel. 05521 – 71 0 81 / Fax. 05521 – 71 0 83 / Email: info@noveco.de
(im folgenden Text kurz NOVECO genannt)

2. Geschäftsführer

Andreas Lüers und Volker Mutz

3. Datenschutzbeauftragte/r (DSB)

Melissa Himstedt (DSB / Verantwortlich für die organisatorische Maßnahmen)
Kevin Balitzki (Leiter IT / Verantwortlich für die technischen Maßnahmen)

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Die NOVECO ist ein national tätiges Unternehmen, welches Versicherungs- und Finanzprodukte an private und gewerbliche Kunden vermittelt. Hierzu zählt die Tätigkeit als Versicherungsmakler gemäß § 34 d (GewO), die Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34 f (GewO) und die Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler gemäß § 34 i (GewO).

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke. Beispielsweise werden im Rahmen der folgenden genannten Tätigkeiten Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Erfassung und Analyse der Risikosituation des Kunden
- Erstellung von Angeboten
- Vermittlung von Versicherungsverträgen, Finanzprodukten und Darlehen
- Erfüllung der Dokumentationspflichten nach gesetzlichen Vorschriften
- Erfüllung der Pflichten aus dem Geldwäschegesetz
- Laufende Verwaltung von Versicherungs-, Finanz- und Darlehensverträgen
- Bearbeitung von Schadenfällen
- Erstellung von internen statistischen Auswertungen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vertragliche und vorvertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holt die NOVECO eine Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchstabe j DS-GVO in Verbindung mit § 27 BDSG ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit gemäß Art. 21 DS-GVO widerrufen werden.

5. Betroffene Personengruppe/n, Daten und Datenkategorien

- Kunden- und Interessentendaten wie beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Personalausweisdaten, Steuernummer, Steueridentifikationsnummer, Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Angaben zur Ausbildung/ Qualifikation und

zum beruflichen Werdegang, Einkommensdaten, Angaben zu Familienverhältnissen und Kindern, Angaben zur Wohnsituation, Angaben zu Hobbies und anderen versicherungsrelevanten Risikosituationen, Angaben zu Vermögensgegenständen und Besitztümern, Gesundheitsdaten (nur sofern diese für die Angebotserstellung und Vertragserfüllung erforderlich sind), Daten zu bestehenden Versicherungs-, Finanz- und Darlehensverträgen, Angaben zum persönlichen Verhalten (wie z.B. die jährliche Kilometerleistung oder der Abstellort bei der KFZ-Versicherung).

- Daten von Geschädigten oder Zeugen wie beispielsweise Namens-, Adress-, Kontaktdaten, Bankverbindungen, Sachverhaltsschilderungen, Abrechnungs- und Leistungsdaten
- Daten von Mitarbeitern, Azubis, Praktikanten, Ruheständlern, ehemaligen Mitarbeitern, Handelsvertretern wie beispielsweise Vertrags-, Stamm- und Abrechnungsdaten (Adresse, Gehaltszahlungen, Lohnsteuerdaten, Bankverbindungen, Tätigkeitsbereich, Arbeitszeiterfassung, Zugangskontrolldaten, Terminverwaltung, Kommunikationsdaten, technische Kontrolldaten)
- Daten von Bewerbern wie beispielsweise Name, Adresse, Kontaktdaten, Angaben zum beruflichen Werdegang, zur Ausbildung und Qualifikation, Führungszeugnis
- sowie Daten von Versicherern und Dienstleistern wie beispielsweise Namens-, Adress- und Kontaktdaten, Geschäfts- und Vertragsdaten

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Interne Stellen der NOVECO, die an der Ausführung der Geschäftsprozesse beteiligt sind
- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanz- und Aufsichtsbehörden, Gerichte, etc.)
- Externe Auftragnehmer, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (wie z.B. Banken, Bausparkassen, Fondsgesellschaften Versicherungsunternehmen und Dienstleistungsunternehmen)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen können die entsprechenden Daten gelöscht werden, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder für unternehmerische Zwecke erforderlich sind, sowie auf Grund von gesetzlichen Erfordernissen notwendig sind.

Handelsrechtliche und finanzwirksame Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres werden entsprechend der rechtlichen Vorschriften nach zehn Jahren gelöscht, soweit keine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben oder eine längere Aufbewahrung aus zwingenden Gründen erforderlich ist. Kürzere Lösungsfristen werden auf besonderen Gebieten (Personalverwaltung, Bewerberdaten, Abmahnungen) berücksichtigt. Sind Aufbewahrungs- und Lösungsfristen nicht gesetzlich vorgegeben, so werden Daten gelöscht, wenn die unter Ziff. 4 genannten Zwecke dauerhaft wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Drittstaaten ist z. Zt. nicht geplant, ansonsten werden die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen nach dem gültigen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in seiner jeweiligen aktuellen Fassung geschaffen, sowie eingehalten.